

## **Auszug aus den Allgemeinen Bestimmungen**

Die Rennen werden nach den Bestimmungen des Österreichischen Trabrenn-Reglements, nach den "Allgemeinen Bestimmungen" und nach den in den Ausschreibungen jeweils verlautbarten "Sonderbestimmungen" des Trabrenn-Vereines zu Baden gelaufen. Durch Abgabe einer Nennung unterwerfen sich Trabrennpferde-Besitzer und Trainer den Bestimmungen des Österreichischen Trabrenn-Reglements sowie den "Allgemeinen Bestimmungen für die Trabfahren zu Baden", ebenso dem Reglement für Trainer, Fahrer und Reiter und das bei Trabrenn-Pferden beschäftigte Stallpersonal, soweit Bestimmungen die Trabrennpferde-Besitzer und Trainer als Dienstgeber betreffen. Die Benützung der Rennbahn und sämtlicher Anlagen erfolgt auf ausschließliche Gefahr der Pferdebesitzer, der Trainer, der Fahrer und des sonstigen Hilfspersonals der Rennstallbesitzer und der Trainer. Der Trabrenn-Verein zu Baden lehnt jede diesbezügliche Schadenshaftung ab. Die Vereinsleitung des BTV behält sich das Recht vor,

- a) einzelne Rennen bzw. ganz Renntage auch nach Nennungsschluss zu verschieben oder abzusagen,
- b) auch nach Nennungsschluss eine Erhöhung oder Herabsetzung der Rennpreise und der Einsätze bzw. Reugelder vorzunehmen,
- c) den Zeitpunkt für den Beginn der Rennen bzw. deren Reihenfolge im Programm zu ändern,
- d) alle bzw. einzelne Rennen unter Zurückerstattung der eingezahlten Einsätze ausfallen zu lassen, falls weniger als acht Nennungen abgegeben wurden, oder falls die Beteiligung an einem Rennen zu gering ist, oder falls es aus anderen Gründen für notwendig erachtet wird,
- e) die Dotation eines Rennens um 25 Prozent zu reduzieren, wenn am Renntag weniger als sieben Starter des Rennens in den Wetten bleiben,
- f) zurückgezogene oder ausgefallene Rennen durch Neuausschreibungen zu ersetzen,
- g) den Start mit dem Startauto durchzuführen, wenn von allen Pferden die gleiche Rennstrecke zu durchlaufen ist,
- h) bei einem Rennen mit Autostart eine andere Startmethode anzuwenden, wenn dies durch besondere Umstände bedingt ist,
- i) bei Teilung von Rennen werden „Geldrennen“ bevorzugt,
- j) sollten in einem Zuchtrennen mehr als 16 Pferde genannt sein, wird dieses in 2 Vorläufen und einem Entscheidungslauf am selben Tag durchgeführt,
- k) dass 3jährige Pferde automatisch die innersten Startplätze erhalten
- l) dass Zuchtrennen in jedem Fall durchgeführt werden. Bei weniger als 7 Startern gelangen jedoch nur die tatsächlich eingezahlten Einsätze zur Ausschüttung.

**Maximal 12 Starter bei Autostart (außer Zuchtrennen und bei Autostart über 2.600 Meter – nur Profi - max. 13 Starter!).**

**Bei Bänderstart je Band maximal 7 Starter (Alles mit Vorbehalt!).**

**In der Saison 2023 gibt es auch wieder die Möglichkeit, an jedem Renntag Probestarts zu absolvieren. Diese finden immer 1,5 Stunden vor dem 1. offiziellen Rennen statt. Diesbezügliche „Anmeldungen“ und Abholung der „Arbeits-Nummern“ sind am Renntag rechtzeitig beim Richterturm im Rennsekretariat vorzunehmen.**

**Bevor „Geldrennen“ wegen zu geringer Starterzahlen entfallen, werden diese – auch in gewinnärmeren Klassen – an sämtlichen Renntagen für Pferde „Aller Länder (AL)“ NEU AUSGESCHRIEBEN! Grundsätzlich gilt: in Rennen, die für Pferde „Aller Länder“ ausgeschrieben sind, erhalten jene Pferde den Vorzug, die mindestens 1 Woche vor der Nennung auf Dauer in Österreich eingeführt sind und sich auch auf einer österreichischen Trainingsliste befinden. (Ausnahmeregelung: siehe PMU-Bestimmungen)**

**Es werden pro Renntag jeweils 2 Rennen zur „Badener Berufsfahrer-Meisterschaft“ herangezogen. Punktwertung: 8 – 6 – 5 – 3 – 2 sowie 1 für jeden weiteren Teilnehmer (Punkte nur für Profis). Ehrung und Sachpreise nach dem letzten Renntag.**